



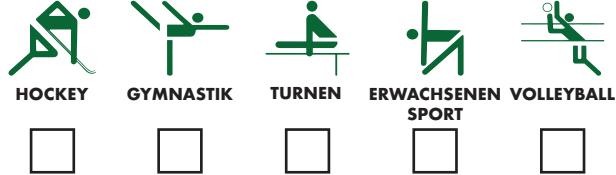
TURN- UND SPORTCLUB OBERMENZING E.V.

Bezirkssportanlage: Meyerbeerstraße 115, 81247 München
Geschäftsstelle: Meyerbeerstraße 113 | im Clubheim TC Blutenburg
Kontakt: 089 - 811 77 36 | verein@tus-obermenzing.de
Geschäftszeiten: Di & Do: 10:00 - 14:00 Uhr

AUFGNAHMEANTRAG

TuS Obermenzing e.V.

Geschäftsstelle
Meyerbeerstraße 113
81247 München



Bitte entsprechende Abteilung ankreuzen!
Kündigung nur schriftlich zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TuS Obermenzing e.V. zum 1. _____ . 20_____ von:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Zahlungsmodus:

vierteljährlich

jährlich

Kontaktdaten:

Email-Adresse (bitte unbedingt angeben)

Telefon tagsüber

Mobil

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung an (Auszug siehe Rückseite).

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und diese ausschließlich für Vereinszwecke verwendet.

Die Mitglieder sind verpflichtet, alle Änderungen von Kontodata und Adressangaben umgehend und unaufgefordert dem Verein schriftlich mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass die Beiträge auch dann zu bezahlen sind, wenn ich nicht an Übungsstunden oder am Spielbetrieb teilnehme.

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Lastschriften:

Ich ermächtige den TuS Obermenzing e.V., Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000006902, die Aufnahmegebühr und die fälligen Beiträge von dem folgenden Konto einzuziehen:

Name, Nachname KontoinhaberIn

IBAN

BIC

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Unterschrift erziehungsberechtigte Person
bzw. KontoinhaberIn bei Minderjährigen

TuS Obermenzing e.V.
www.tus-obermenzing.de
1. Vorstand: Peter Zahren
2. Vorstand: Sabine Köhler
Finanzen: Michael Hornung

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
IBAN Hauptkonto: DE05701500000046128138
IBAN Spendenkonto: DE62701500000043149988
Ver.Reg.Nr. 5684 AG-München | Steuer Nr. 143/223/1067



DATENSCHUTZ- UND EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Der TuS Obermenzing e.V. erfasst und speichert personenbezogene Daten, soweit sie zur Ausübung des vereinbarten Sportbetriebs notwendig sind. Die den einzelnen Sportarten übergeordneten Verbände, wie der Bayrische Volleyballverband, der Hockeyverband, der BLSV u.a., erhalten ausschließlich die für die Zulassung zum Spielbetrieb notwendigen Auskünfte.

Der TuS Obermenzing e.V. versichert, dass die von den Mitgliedern gespeicherten Daten geschützt sind und nicht an fremde Dritte weitergegeben werden.

Bei sportlichen Veranstaltungen werden von den verschiedensten Personen oft Fotos und Videos erstellt, die ausschließlich privater Natur sind. Diese Bilder und Videos werden gelegentlich auf der Homepage oder auch in den Vereinsnachrichten abgebildet und veröffentlicht. Sie dienen ausschließlich der Darstellung des Vereins nach Außen und zur Präsentation.

Der TuS Obermenzing hat keinen Einfluss auf das Kopieren und Herunterladen dieser Veröffentlichungen und schließt deshalb jede Haftung aus.

Der TuS Obermenzing e.V. benutzt die heute bekannten Kommunikationsmöglichkeiten zur Information seiner Spieler, Trainer und Mitglieder. Die Weitergabe dieser Informationen findet durch, vom TuS Obermenzing, autorisierte Personen, wie Geschäftsstelle, Trainer und Spieler statt. Ob diese per SMS, Emails, WhatsApp oder ähnliche Verbindungen erfolgt, liegt ausschließlich in der Entscheidung der damit betrauten Personen.

Eine Haftung des Vereins ist deshalb ausgeschlossen.

Ich habe die Erklärung des TuS Obermenzing e.V. gelesen und bin mit der Nutzung meiner Daten in dieser Form einverstanden.

ja nein

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bei Minderjährigen

Der ausführliche Gesetzestext kann jederzeit, zu den Geschäftszeiten, in der Geschäftsstelle eingesehen werden.



AUSZUG AUS DER SATZUNG:

Die jeweils gültige Satzung ist auf Verlangen in der Geschäftsstelle erhältlich.

§ 4 – Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglied kann jeder werden, der schriftlich beim Vorstand um Aufnahme ersucht.
4.1.1 Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung an den Vereinsausschuss zu. Dieser entscheidet endgültig.
4.2.1 Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Ausschluß oder Tod.
Der schriftlich dem Verein zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Kalenderjahres möglich.
4.2.2 Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher, grober oder in wiederholter Weise gegen die Vereinssatzungen verstößt. Desgleichen gilt bei fortgesetzter Missachtung von Anordnungen oder Beschlüssen der Vereinsorgane sowie unehrenhaftem Verhalten. Der Ausschluß kann erfolgen, wenn ein Mitglied während eines Jahres trotz schriftlicher Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachkommt.
4.2.3 Der Ausschluß aus dem Verein entbindet ein Mitglied nicht von seiner rückständigen Beitragsschuld.

§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 5.1 Alle Mitglieder haben das Recht, an den Trainingsstunden aller Abteilungen sowie an allen Sport- und Gesellschaftsveranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
Ein Versicherungsschutz besteht nach den Richtlinien des BLSV.
5.1.1 Die Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung beratende und beschließende Stimme und sind wählbar in den Vereinsausschuss und in den Vorstand.
Für die Wahl in den Vorstand ist die Volljährigkeit Voraussetzung.

§ 6 – Beiträge

- 6.1 Zur Bestreitung der anfallenden Kosten sowie sonstiger Anschaffungen werden von den Mitgliedern Beiträge sowie bei der Aufnahme eine Aufnahmegebühr erhoben. Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, welcher im Voraus zu bezahlen ist. Die Aufnahmegebühr und der Beitrag sind auf das Konto der Vereins einzubezahlen. Abweichende Zahlungsweisen können durch den Vorstand genehmigt werden.
6.1.1 In besonderen Fällen kann der Vorstand einem Mitglied Beitragsermäßigung gewähren, wenn ein schriftlicher Antrag eingereicht wird.

Erläuterungen zu § 6.1 der Satzung

Die Regelzahlungsweise ist das Lastschrifteinzugsverfahren.
Vierteljährliche Zahlungen in den Monaten Februar/Mai/August/November sind möglich.
Abweichende Zahlungen, insbesondere die Barzahlung des gesamten Beitrages für das jeweilige Kalenderjahr auf das Konto des Vereins, genehmigt der Vorstand.

1. Vorstand: Peter Zahren, 2. Vorstand: Sabine Köhler, Finanzen: Michael Hornung

Jahresbeiträge des TuS Obermenzing Stand 2021

Aufnahmegebühr (einmalig)	€ 40.-
Kleinkinder (3-6 Jahre)	€ 100.-
Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 150.-
Erwachsene	€ 200.-
SchülerInnen, Studierende, Auszubildende mit Nachweis (ab 18 Jahre)	€ 150.-
Familienbeitrag (ab 3 Personen)	€ 370.-

Hockey - Sonderbeiträge

Kinder, Jugendliche und Erwachsene	€ 275.-
SchülerInnen, Studierende und Auszubildende mit Nachweis (ab 18 Jahre)	€ 225.-
Familienbeitrag (ab 3 Personen)	€ 650.-
das 3. Mitglied bezahlt	€ 100.-
Jedes weitere Mitglied bezahlt keinen Hockeysonderbeitrag mehr.	

Bei wiederholter Rücklastschrift mangels Deckung erfolgt die Kündigung der Mitgliedschaft.
Anfallende Gebühren sind zu erstatten.

TuS Obermenzing e.V.

www.tus-obermenzing.de
1. Vorstand: Peter Zahren
2. Vorstand: Sabine Köhler
Finanzen: Michael Hornung

Bankverbindung:

Stadtsparkasse München
IBAN Hauptkonto: DE05701500000046128138
IBAN Spendenkonto: DE62701500000043149988
Ver.Reg.Nr. 5684 AG-München | Steuer Nr. 143/223/1067